

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Westerburg

Aufhebung Teilflächennutzungsplan Windenergie

Änderungspunkte Teil (B)

Verfahrensstand:

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Erstellt im Auftrag der Verbandsgemeinde durch:

Freiraumplanung Diefenthal

Dipl.-Biogeogr. Bernhard Diefenthal
Achtstruth 3 * 56424 Moschheim

Juli 2023

Flächennutzungsplan

der Verbandsgemeinde Westerburg

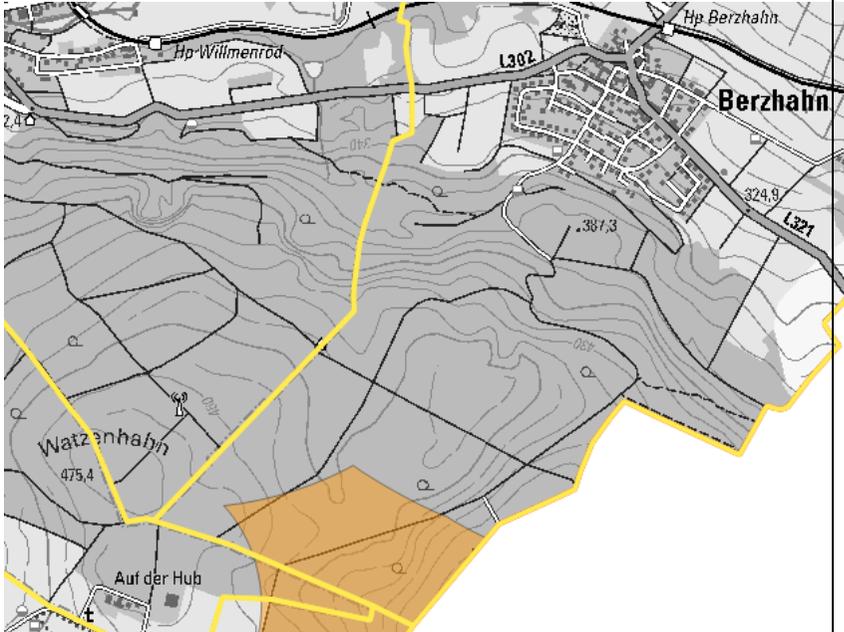
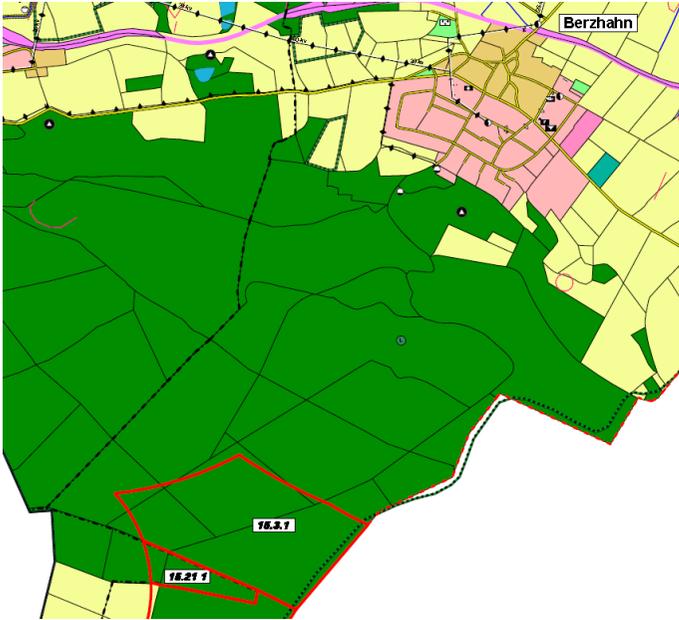
Aufhebung Teilflächennutzungsplan Windenergie

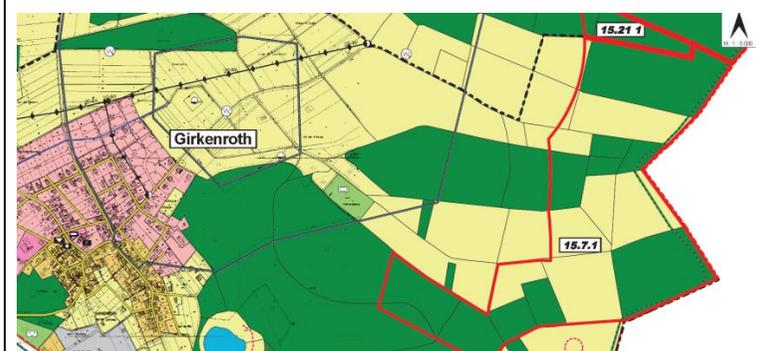
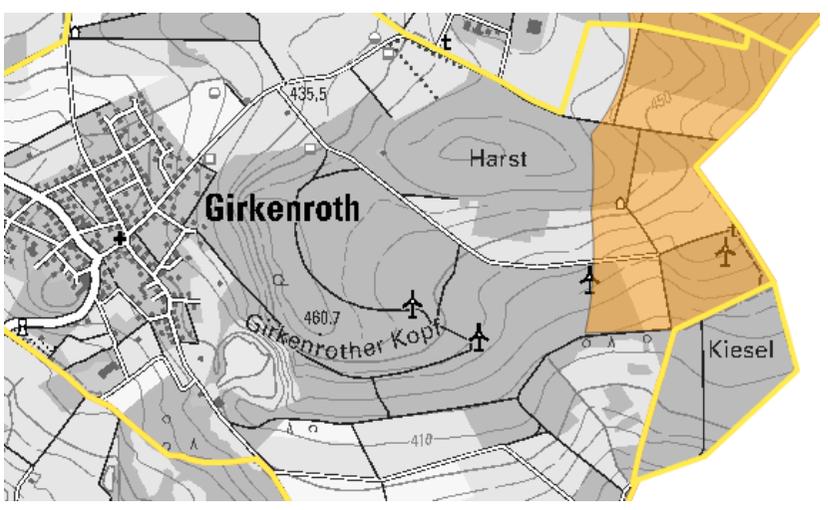


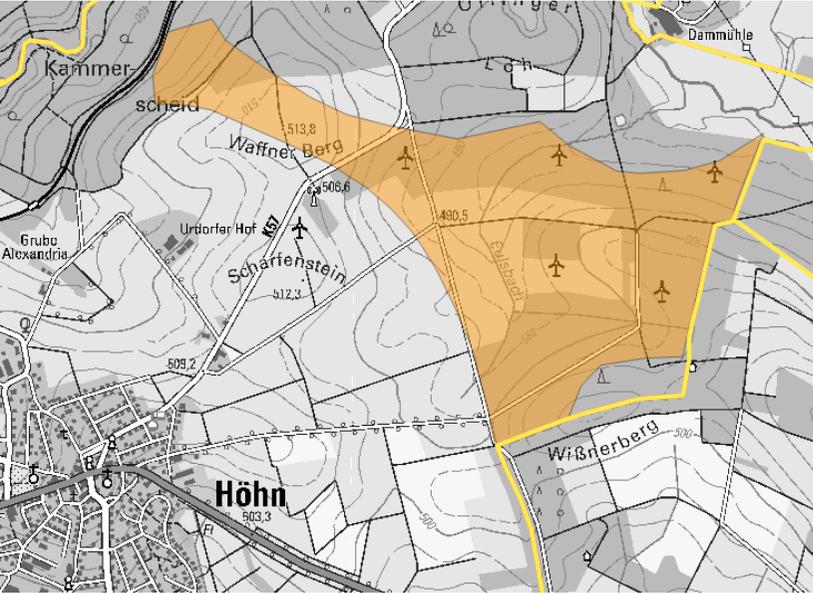
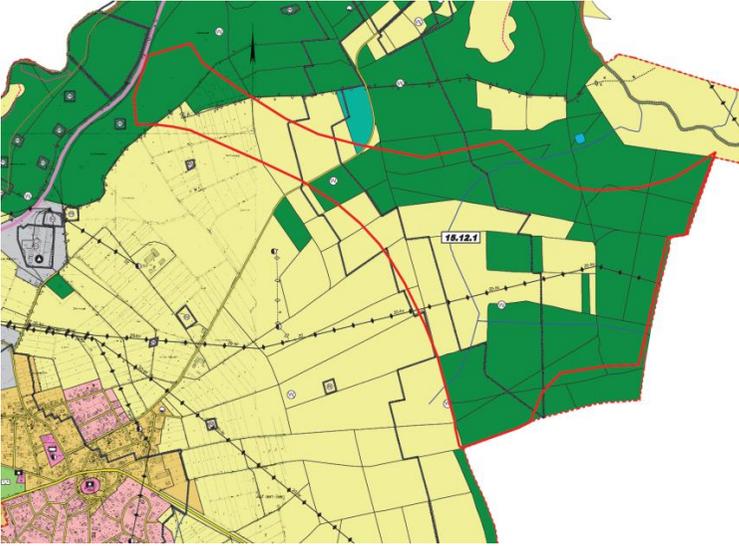
Teil 2: Beschreibung der Änderungspunkte

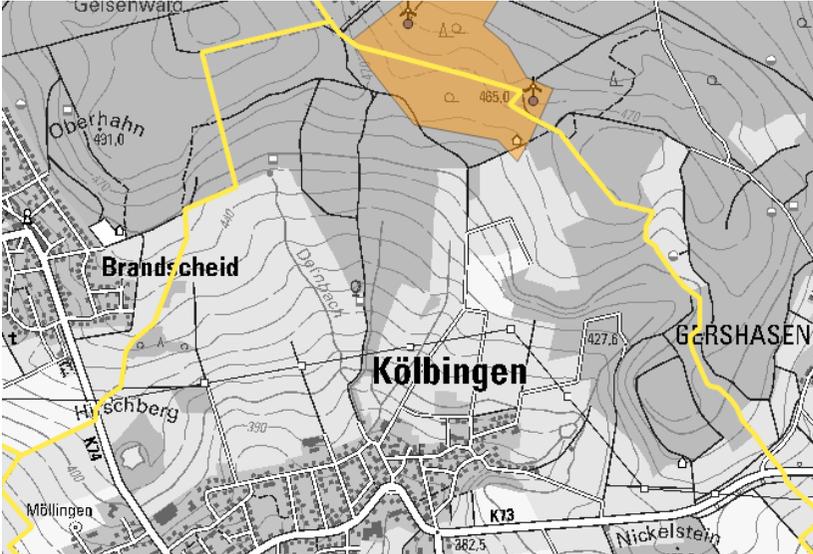
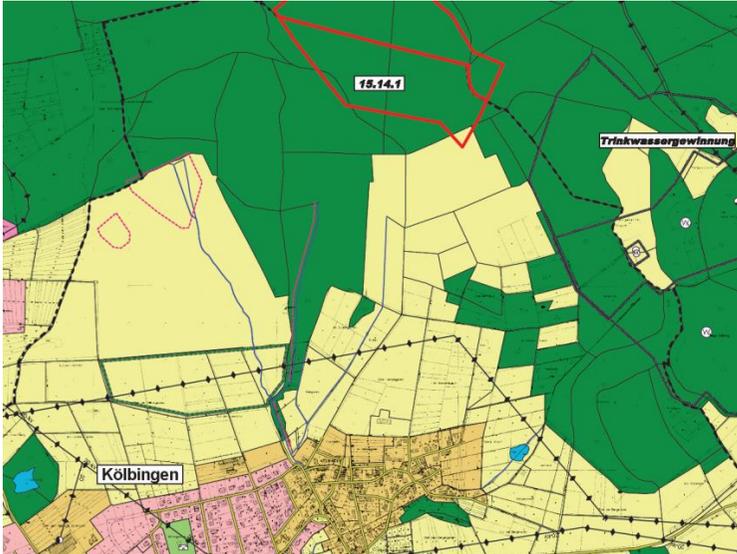
In der nachfolgenden Tabelle werden die Änderungspunkte und die betroffenen Schutzgüter beschrieben.

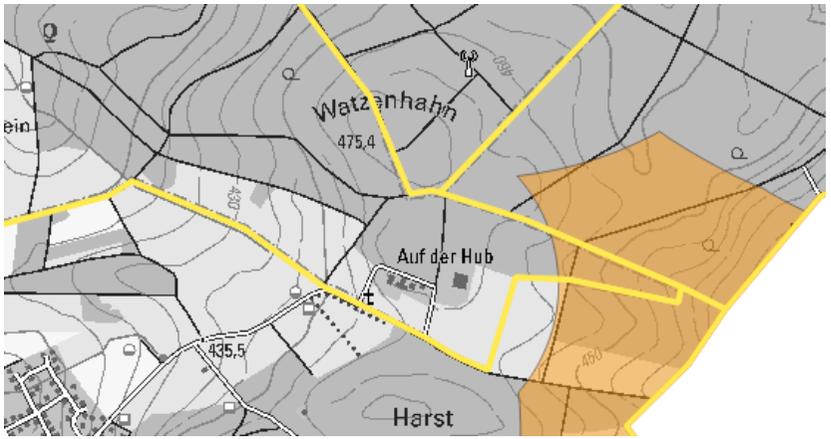
Die Rücknahme der Standortbereiche für die Windenergie aus dem Teilflächennutzungsplan dient bei allen Änderungspunkten der Umsetzung des aktuellen EEG 2023, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen und bis zum Jahre 2030 auf 80% zu erhöhen.

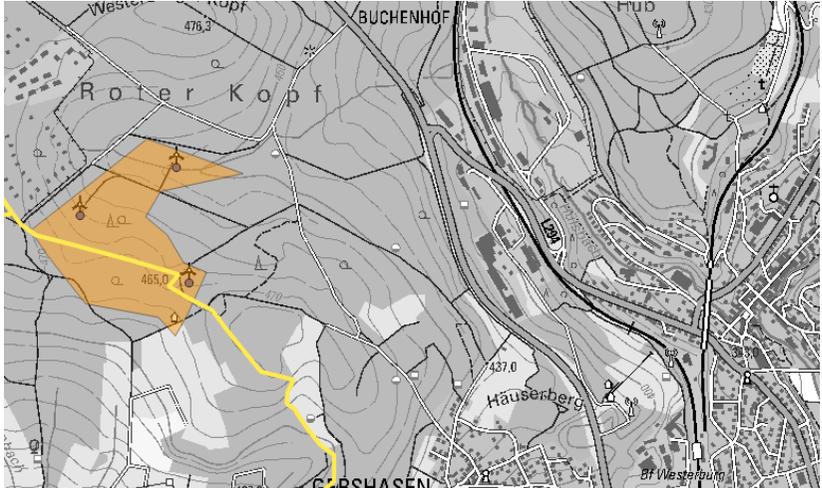
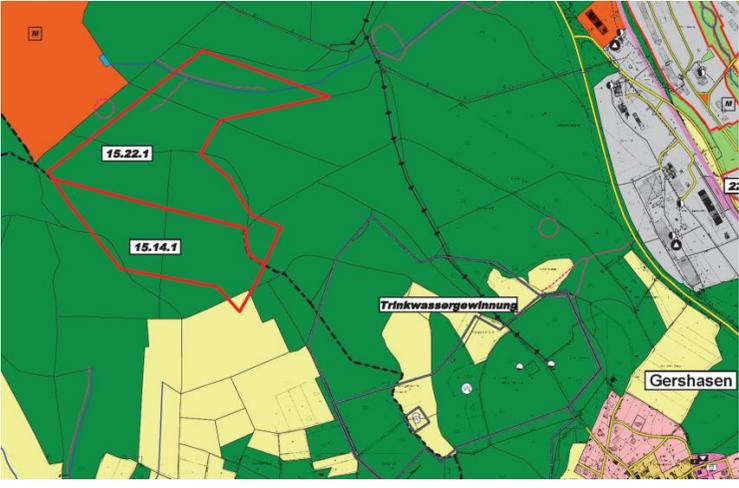
Nr.	Ortsge- meinde	Änderung	Fläche in ha	Neuauswei- sung	Fläche in ha	betroffene Schutzgüter
15.3.1	Berzhahn	Rücknahme Sonder- baufläche Windenergie	17,38	Fläche für Wald	17,38	Landschaftsschutzgebiet „Secker Weiher – Wiesensee“ Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (DE-5312-401) Durch die Rücknahme der Bauflächenausweisung erfolgt kein Eingriff in die Schutzgebietsfläche oder in sonstige Schutzgüter. Die derzeitige Nutzung durch die Forstwirtschaft wird als Flächennutzung in die Ausweisung des FNP übernommen.
bisherige Flächenausweisung Sonderbaufläche			neue Flächenausweisung			
						

Nr.	Ortsge- meinde	Änderung	Fläche in ha	Neuauswei- sung	Fläche in ha	betroffene Schutzgüter
15.7.1	Girkenroth	Rücknahme Sonder- baufläche Windenergie	37,43	Fläche für Wald Fläche für die Landwirtschaft	22,21 15,22	Landschaftsschutzgebiet „Secker Weiher – Wiesensee“ Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (DE-5312-401) Durch die Rücknahme der Bauflächen ausweisung erfolgt kein Eingriff in die Schutzgebietsfläche oder in sonstige Schutzgüter. Die derzeiti- ge Nutzung durch die Forstwirtschaft und die Landwirtschaft werden als Flächennutzung in die Ausweisung des FNP übernommen.
bisherige Flächenausweisung Sonderbaufläche FNP 2011			neue Flächenausweisung			
						
bisherige Flächenausweisung Sonderbaufläche 2. Änderung FNP 2017						
						

Nr.	Ortsge- meinde	Änderung	Fläche in ha	Neuauswei- sung	Fläche in ha	betroffene Schutzgüter	
15.12.1	Höhn	Rücknahme Sonder- baufläche Windenergie	95,52	Fläche für Wald Fläche für die Landwirtschaft	59,83 35,69	Wasserschutzgebiete Zone III Durch die Rücknahme der Bauflächen- ausweisung erfolgt kein Eingriff in das Wasserschutzgebiet oder in sonstige Schutzgüter. Die derzei- tige Nutzung durch die Forstwirtschaft und die Landwirtschaft werden als Flächennutzung in die Ausweisung des FNP übernommen.	
bisherige Flächenausweisung Sonderbaufläche				neue Flächenausweisung			
							

Nr.	Ortsge- meinde	Änderung	Fläche in ha	Neuauswei- sung	Fläche in ha	betroffene Schutzgüter
15.14.1	Kölbingen	Rücknahme Sonder- baufäche Windenergie	8,52	Fläche für Wald Fläche für die Landwirtschaft	8,37 0,15	keine Schutzgebiete vorhanden, Durch die Rücknahme der Bauflächen- ausweisung erfolgt kein Eingriff in Schutzgebietsflächen oder in sonstige Schutzgüter. Die derzeitige Nutzung durch die Forstwirtschaft und die Landwirtschaft werden als Flächennutzung in die Ausweisung des FNP übernommen.
bisherige Flächenausweisung Sonderbaufäche			neue Flächenausweisung			
						

Nr.	Ortsge- meinde	Änderung	Fläche in ha	Neuauswei- sung	Fläche in ha	betroffene Schutzgüter
15.21.1	Welters- burg	Rücknahme Sonder- baufäche Windenergie	2,45	Fläche für Wald	2,45	Landschaftsschutzgebiet „Secker Weiher – Wiesensee“ Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (DE-5312-401) Durch die Rücknahme der Bauflächen ausweisung erfolgt kein Eingriff in die Schutzgebietsfläche oder sonstige Schutzgüter. Die derzeitige Nutzung durch die Forstwirtschaft wird als Flächennutzung in die Ausweisung des FNP übernommen.
bisherige Flächenausweisung Sonderbaufäche			neue Flächenausweisung			
						

Nr.	Ortsge- meinde	Änderung	Fläche in ha	Neuauswei- sung	Fläche in ha	betroffene Schutzgüter
15.22.1	Westerburg	Rücknahme Sonder- baufläche Windenergie	15,35	Fläche für Wald	15,35	keine Schutzgebiete vorhanden, Durch die Rücknahme der Bauflächen- ausweisung erfolgt kein Eingriff in Schutzgebietsflächen oder in sonstige Schutzgüter. Die derzeitige Nutzung durch die Forstwirtschaft und die Landwirtschaft werden als Flächennutzung in die Ausweisung des FNP übernommen.
bisherige Flächenausweisung Sonderbaufläche			neue Flächenausweisung			
						

Im Zuge der Flächennutzungsplanänderung mit Rücknahme der Sonderbauflächen für die Windenergie werden die heutigen Realnutzungen als Flächennutzung ausgewiesen. Dadurch werden keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne der naturschutzfachlichen Regelungen nach § 14 BNatSchG verursacht. Eine Kompensationserfordernis wird daher aus der Flächennutzungsplanänderung nicht ausgelöst.

Da durch die Herausnahme der Windenergiezonen aus dem Teilflächennutzungsplan eine Erweiterung der potentiell möglichen Standorte zur Errichtung von Windenergieanlagen für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde resultiert, sind damit grundsätzlich neue Eingriffe in Natur und Landschaft möglich. Eine konkrete Standortzuordnung zukünftiger Windkraftanlagen und die daraus resultierende Kompensationserfordernis sind aber auf der Ebene der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung nicht möglich.

Die erforderlichen Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit sind daher im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens durchzuführen. Hierbei sind alle gesetzlichen Vorgaben (z. B. Artenschutz, Nestschutz, Emissionsschutz etc.) zu beachten und werden durch die Fachbehörden im Genehmigungsverfahren geprüft.